

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln

Beratung des Ortschaftsrates am 09.03.2009

Beschluss: OR 52/03/09

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Darstellung von Parteien und Wählervereinigungen im Auenkurier

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat beschließt die Darstellung von Parteien und Wählervereinigungen im „Auenkurier“ wie in der Anlage aufgeführt.

Mitglieder des Ortschaftsrates: 6
davon anwesend: 6

Votum:

dafür: 6
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Margitta Ziegler
Ortsvorsteherin

Wahlkampf 2009 im „Auen Kurier“

Der Ortschaftsrat Lützschena als Herausgeber des „Auen Kurier“ hat einer Empfehlung des Redaktionsbeirates folgend in seiner Sitzung am 09.03.2009 beschlossen, den demokratischen Parteien und Wählervereinigungen zu gestatten, dass sie ihre Kandidaten für die Wahl zum Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln in dem „Auen Kurier“, Ausgabe für den Monat Mai, kostenfrei vorstellen. Zu jedem Kandidaten können ein Foto und Angaben zur Person (Name, Vorname, Alter, Beruf und Zugehörigkeit zu einer Partei oder Wählervereinigung) veröffentlicht werden. Daneben können die Parteien oder Wählervereinigungen, welche Kandidaten für den Ortschaftsrat aufstellen, eine Wahlaussage veröffentlichen, die maximal 2.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) umfasst.

Ausgenommen von der Veröffentlichung im „Auen Kurier“ sind Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen, die grundgesetzwidriges, faschistisches, rassistisches, antisemitisches oder die staatliche Ordnung gefährdendes Gedankengut verbreiten oder zur Grundlage haben. Auch ist es nicht gestattet, Wahlwerbung in Form von Anzeigen im „Auen Kurier“ zu veröffentlichen.